Marktgemeinde Dürrwangen

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.03.2025

Beginn:	18:30
Ende:	19:30
Ort der Sitzung:	Alten Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister
Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates
Beck, Heinz
Falk, Philipp
Folberth, Katja
Fuchs, Michael
Heyer, Steffen
Huber, Thomas
Kiefner, Ulrich
Kriegler, Markus
Proff, Reiner
Rank, Markus

Verwaltung
Breit, Alexandra
Schrenk, Michael

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates
Baumgärtner, Stefan
Beer, Johann
Reuter, Jochen
Schäller, Simone

Ortssprecher
Beck, Jürgen
Lehr, Andreas

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.02.2025 (mit nachträglichen Ergänzungen angeregt durch MGR Reuter)
TOP 2	Baugesuche
TOP 2.1	Dürrwangen, An der Kläranlage, Holzlagerplätze
TOP 3	Fernwasserversorgung Franken FWF: Wasserpreiserhöhung ab 01.01.2026
TOP 4	KiTa Dürrwangen "Haus der Kinder St. Sebastian": Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.09.2025
TOP 5	Jochen Reuter; Antrag 10 lt. Schreiben vom 08.04.2024
TOP 5.1	Antrag auf Rückstellung
TOP 5.2	Beschluss; Antrag 10 lt. Schreiben vom 08.04.2024
TOP 6	Jochen Reuter; Antrag 12 lt. Schreiben vom 08.04.2024
TOP 7	Sachstand Feuerwehrbedarfsplan
TOP 8	Bekanntgaben
TOP 8.1	Infoveranstaltung FWF
TOP 8.2	Bauvoranfrage Labertswend
TOP 8.3	Dorferneuerung Sulzach Bescheid Regierung Mittelfranken
TOP 8.4	Baugebiet Halsbach II Nord
TOP 8.5	Kreisstraße AN 41 - Grundschule Dürrwangen Beschilderung
TOP 8.6	Breitbandausbau Markt Dürrwangen
TOP 8.7	eLadesäule an der Alten Turnhalle
TOP 8.8	Kommunale Wärmeplanung
TOP 8.9	Demokratie-Kampagne der Region Hesselberg zur Kommunalwahl
TOP 8.10	Verkauf alter Kipper
TOP 8.11	Termine
TOP 9	Sonstiges

Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.02.2025 (mit nachträglichen Ergänzungen angeregt durch MGR Reuter)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, An der Kläranlage, Holzlagerplätze

Sachverhalt:
Der Markt Dürrwangen plant den Neubau von Holzlagerplätzen zur Verpachtung an Gemeindebürger.

Bauort: Lage „An der Kläranlage“, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 19 und Teilfläche der Flur Nr. 1645 der Gemarkung Dürrwangen
Flächennutzungsplan: „Gliedernde Grünzüge, Ortsrandbegrünung, Gärten“ (Außenbereich); kein Bebauungsplan
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich.

Da alle umliegenden Grundstücke im gemeindlichen Eigentum befindlich sind, werden keine Nachbarunterschriften benötigt. Gemäß Antrag auf Bauvorbescheid vom 04.09.2023 wurde durch das Landratsamt die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt.
Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag fertiggestellt. Der Antrag wird dem Landratsamt mit der nächsten Amtspost zugestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß §35 BauGB.
Es handelt sich um ein sonstiges Bauvorhaben nach §35 Abs. 2 BauGB.

Es ist geplant auf einer Fläche von ca. 1.123,74m² (Bereich 1) und ca. 298,94m² (Bereich 2) Holzlagerplätze zu erstellen. Die Holzlagerplätze (in unterschiedlicher Einzelgröße ca.50-70m² m) sollen an Gemeindebürger verpachtet werden.

Die Pacht für Holzlagerplätze im gesamten Gemeindegebiet muss in Anbetracht der geänderten Lage in Dürrwangen, der unterschiedlichen Einzelgrößen und im Abgleich mit den Holzlagerplätzen in Haslach neu ermittelt und für alle Flächen (Dürrwangen und Haslach) neu festgelegt werden. Dies wird durch die Verwaltung erarbeitet und dem Marktgemeinderat separat vorgelegt.

Einzuhaltende Auflagen gemäß Bauvorbescheid:

Denkmalschutz

2. Am Weg zur Kapelle hin muss eine Eingrünung in ausreichendem Abstand zur Kapelle hin gepflanzt werden. Durch diese Maßnahme wird die Feldkapelle optisch vom Holzlagerplatz getrennt, sodass diese in ihrer Gesamtwirkung nicht beeinträchtigt wird.

Naturschutz

3. Eine umfassende Eingriffs- u. Ausgleichsbilanzierung nach Maßgabe der Bayerischen Kompensationsverordnung mit Darstellung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in Text- und Planform ist mit dem Bauantrag vorzulegen. Der Verordnungstext sowie die dazugehörigen Arbeitshilfen und Biotopwertlisten sind im Internet zu finden unter: https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/eingriffe/kompensationsverordnung/index.htm und http://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm

   Eine Broschüre zur Veranschaulichung kann hier heruntergeladen werden: http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/anl_nat_033.htm

20301

4. Es ist ein Eingriffs- / Ausgleichsflächenplan einschließlich eines Pflanzplans, der Art und Umfang der versiegelten Flächen, Einfriedungen und geplante Eingrünungs- sowie ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen darstellt, mit dem Bauantrag vorzulegen. Vorgesehene Gehölze sind auf Artniveau (*botanische Bezeichnung*) zu konkretisieren. Die angedachte Pflanzqualität sowie die Anzahl und die Anordnung der Gehölze sind aufzuzeigen.

20302

Naturschutz

2. Für sämtliche Pflanzungen im Zuge der Eingrünung und Kompensation sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubbäume und Sträucher zu verwenden. (Dazu befindet sich im Anhang eine nicht abschließende Liste heimischer Gehölze des Landratsamtes Ansbachs).

3. Folgende Mindestpflanzqualitäten der Gehölze werden vorausgesetzt:

   - Für Bäume: Hochstamm, StU: 10-12cm, 2-3-mal verpflanzt, (Abstand der Bäume zueinander sowie zu sonstigen vertikalen Strukturen wie z.B. zu Gebäuden von mind. 8-10m)

   -Für Hecken:
   ~Abstand zwischen Sträucher: 1-1,5m
   ~Höhe einzelner Sträucher: mind. 60-100cm, besser 100-150cm (leichte Heister) und vier bis sechs Triebe
   ~Gruppenpflanzung von vier bis sieben Sträuchern einer Art
   ~2-3-mal verpflanzt
   ~Die Position (und Arten) der einzelnen Sträucher sind in einem Pflanzraster darzustellen

   ~Hecken sind durch eine Längen- und Breitenangabe, sowie die Reihenzahl zu definieren
   ~Erst ab einer mind. dreireihigen Hecke kann eine Hecke als ökologische Aufwertung und damit als Ausgleich anerkannt werden

   -Je nach Pflanzort ist für eine erfolgreiche Pflanzung ggf. ein Schutzzaun gegen Wildverbiss bei Hecken, bzw. ein Verbissschutz um die Stämme der Bäume zu empfehlen.

4. Unnötige und vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu unterlassen. Gebäude und Erschließung sind so anzulegen, dass der Eingriff so gering wie möglich ausfällt.

5. Neupflanzungen sind fachgerecht durchzuführen. Beim Ausfall von Gehölzen ist unverzüglich für Ersatz zu sorgen. Nötige Wässerungen und Pflegemaßnahmen liegen im Verantwortungsbereich des Eingriffsverursachers.

6. Kompensations- und Eingrünungsmaßnahmen sind für die Dauer des durch das Vorhaben verursachten Eingriffs zu erhalten und zu sichern. Die Verantwortung für die korrekte Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Maßnahmen liegt beim Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger.

Die Kompensationsmaßnahmen samt Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sind aktuell in Planung und werden direkt von Landschaftsplaner Michael Schmidt, 91555 Feuchtwangen, im Wege des Bauantragsverfahrens mit dem Landratsamt abgestimmt.

Die ausreichende Erschließung ist durch Lage des Grundstücks an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche gesichert. Eine Abwasser- und Wasserversorgung sind nicht erforderlich.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das Einvernehmen nach § 36 Abs 2, 1 BauGB sind nicht ersichtlich. Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschluss:
Dem Bauvorhaben Errichtung von Holzlagerplätzen „An der Kläranlage“ auf dem Flurstück 19 und einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr 1645. zur späteren Verpachtung an Gemeindebürger wird zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 3 Fernwasserversorgung Franken FWF: Wasserpreiserhöhung ab 01.01.2026

Sachverhalt:
In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 14.02.2023 wurde über die Erhöhung des Netto-Wasserpreises ab 01.01.2024 durch die Fernwasserversorgung Franken FWF informiert. Ursprünglich war (Schreiben der FWF v. 12.08.2022) eine Erhöhung von 1,20 €/m³ auf 1,35 €/m³ geplant. Mit Schreiben vom 18.01.2023 wurde die bis dahin kommunizierte Preisanpassung auf 1,45 €/m³ angepasst.

Mit Schreiben vom 16.01.2025 teilt die FWF nun mit, dass der Wasserpreis erneut erhöht werden muss. Ab 01.01.2026 verlangt die FWF 1,70 €/m³ zzgl. USt.

Folgende Begründung wird vorgebracht:
„Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 und der Wirtschaftsplanung 2025 bis 2029 erfolgte sowohl eine Nachkalkulation des Wasserpreises als auch die Vorauskalkulation für die kommenden Jahre. Dabei wurde unter Berücksichtigung der zum Jahresbeginn 2024 erfolgten Preiserhöhung bei unseren Vorlieferanten sowie der bisherigen und prognostizierten Kosten- und Preisentwicklungen bei bezogenen Lieferungen und Leistungen die Notwendigkeit zur Anpassung des Wassertarifs festgestellt. Um einem weiteren Abbau der vorhandenen Rücklagen mit dem daraus resultierenden Erfordernis zur Aufnahme von Darlehen ab dem Wirtschaftsjahr 2028 entgegenzuwirken, ist die Wassertarifanpassung nicht vermeidbar.“

Damit erhöht sich der Netto-Wasserpreis ab dem 01.01.2026 um 0,35 €/m³. Bei einer verbrauchten Vergleichsmenge von 100.830 m³ aus dem Jahr 2024 bedeutet das Brutto-Mehrkosten i.H.v. rd. 27.000,00 € (einschl. 7% USt) pro Jahr.

Dies hat natürlich Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff. und die insgesamt kostendeckende Einrichtung der Wasserversorgung. Der aktuelle Kalkulationszeitraum (2025-2028) wird ab 2026 entsprechend defizitär, was ab 2029 eine Erhöhung des Wasserverbrauchspreises der Bürgerinnen und Bürger zur Folge haben wird.

Diskussion im MGR:
MGR Folberth führte mit einem Bürger schon eine Diskussion wegen dem gestiegenen Wasserpreis und in diesem Zusammenhang kam die Frage auf, ob andere Wasseranbieter günstiger seien.
1. Bgm. Konsolke erklärte, dass Kosten für Infrastruktur den Wasserpreis erhöhen. Im Wasserpreis werden Ver- und Entsorgung mit einkalkuliert.
MGR Rank erklärte, dass ein Anbieterwechsel nicht möglich ist. Die FWF müsse auch kalkulieren und dies wird überprüft.
MGR Heyer erläuterte, dass Netzentgelte an die Bundesnetzagentur zur Prüfung vorgelegt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 KiTa Dürrwangen "Haus der Kinder St. Sebastian": Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.09.2025

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 06.02.2025 hat Herr Kirchenverwaltungsleiter Holzinger 1. Bgm. Konsolke über die geplante Erhöhung der Elternbeiträge in der KiTa Dürrwangen informiert. Im Regelbereich ist eine durchschnittliche Erhöhung um 17,50 € (= +15,34%); im Krippenbereich eine durchschnittliche Erhöhung um 22,50 € (= +14,54%) vorgesehen (s. Anlage).

Kostentreiber im Bereich der KiTa sind die Personalkosten, welche auch zukünftig voraussichtlich weiter steigen werden. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es nach wie vor schwierig ist, geeignetes Fachpersonal zu bekommen.

Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge datiert vom 01.09.2023 (davor: 01.09.2018).

Lt. der Betriebsvereinbarung zwischen der Kath. Pfarrkirchenstiftung „Maria Immaculata“ und dem Markt Dürrwangen bedarf der Haushaltsplan der KiTa der Zustimmung der Marktgemeinde. Teil des Haushaltsplans sind die Elternbeiträge, welche nun erhöht werden sollen. Damit die Kirchenstiftung ihre Planungen weiterführen kann, hat 1. Bgm. Konsolke der geplanten Erhöhung der Elternbeiträge zugestimmt. Ist dies doch auch im Sinne der Marktgemeinde, um das jährliche Defizit in der KiTa zu reduzieren. Zur Info: 80% des Defizits trägt der Markt Dürrwangen.

Lt. Herrn Kirchenverwaltungsleiter Holzinger wurde der Elternbeirat informiert. Die neuen Elternbeiträge wurden auch an alle Eltern kommuniziert. An den Anmeldetagen am 24. und 25.02. wurden auch die „neuen“ Eltern über die Elternbeiträge ab 01.09.2025 informiert. Bisher gäbe es keine negativen Rückmeldungen.

Diskussion im MGR:
MGR Folberth gab an, dass die Gebühren in Dürrwangen immer noch recht günstig seien.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Jochen Reuter; Antrag 10 lt. Schreiben vom 08.04.2024

Sachverhalt:
Antrag 10:

„Ich beantrage den Ausbau des Wiesenwegs (Flurnummer 313, übergehend in Flurnummer 312, Gemarkung Haslach) abzweigend am südlichen Ende des „Flurbereinigungswegs“ mit der Flurnummer 81 (Ende des Weges von der Straße vorbeiführend am Anwesen Getränke Mösch durch das Zankenfeld bis zum südlich gelegenen Wald), Gemarkung Haslach, südlich verlaufend des Grundstücks mit der Flurnummer 322, Gemarkung Haslach, zu einem Wirtschaftsweg mit mindestens 3m Breite, einem entsprechendem Unterbau (Tragfähigkeit für landwirtschaftliche Maschinen) und Schotter als Deckschicht auf eine Länge von ca. 400m. Die Kosten soll zu 100% die Markgemeinde tragen. Die Jagdgenossenschaft Haslach soll kostentechnisch nicht mit einbezogen werden.

Begründung:
Laut Zahlen von 2015 erhielt die Gemarkung Haslach mit Abstand im Vergleich zu allen anderen Gemarkungen im Marktgemeindegebiet die geringsten Zuwendungen für Wegebau. Der neue Weg soll in erster Linie der Erschließung angrenzender Waldgrundstücke genutzt werden. Der vorhandene Wiesenweg ist in derart schlechtem Zustand, dass bei geringster Nässe ein Befahren den Zustand des Weges weiter verschlechtern würde.
Zudem gibt es in Haslach keinen Weg, der für Freizeitmöglichkeiten (Spazieren gehen, …) abseits von öffentlichen Straßen sauberen Fußes genutzt werden kann. Gerade im Hinblick auf die Erschließung des neuen Baugebietes und die dabei in Aussicht gestellte Verbindung vom Siedlungsgebiet in Richtung Sandgrube, würde der beantragte Ausbau des Weges einen Rundweg zur Freizeitnutzung ermöglichen.“

Anmerkungen von Bgm. Konsolke und der Verwaltung:

- Es ist richtig, dass der Wiesenweg in keinem sehr guten Zustand ist. Auch aufgrund der Verschattung durch den angrenzenden Wald ist der Bereich stets eher feucht als trocken.
- Eine Kostenschätzung zur Herstellung eines Wirtschaftsweges kommt auf derzeit rd. 50.000,00 €.
- Lt. Antrag sollen die Kosten zu 100% zu Lasten der Marktgemeinde gehen; die Jagdgenossenschaft Haslach soll kostentechnisch nicht einbezogen werden.
- Eine 100%ige Kostenübernahme durch den Markt Dürrwangen widerspricht der Vorgehensweise der vergangenen Jahrzehnte.
- Der gemeindliche Wegebau (einschl. der Gräben) wurde in der Vergangenheit kostentechnisch stets zu 2/3 durch die Gemeinde und zu 1/3 durch die jeweiligen Jagdgenossenschaften getragen.
- Eine Abweichung führt zu einem Präzedenzfall und zur Ungleichbehandlung aller Jagdgenossenschaften, die sich bisher stets mit 1/3 an den Kosten beteiligt haben.
- Dies hätte unabsehbare Folgen auf die zukünftigen Wegebaumaßnahmen und die bisher sehr gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Jagdgenossenschaften.

Bgm. Konsolke und die Verwaltung empfehlen dem Marktgemeinderat, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1 Antrag auf Rückstellung

1. Bgm. erklärte, dass ihm eine Übersicht der Ausgaben für Wegebau für die Jahre 1996 – 2013 mit sämtlichen Zahlen vorliegt. Er hat die Verwaltung beauftragt, diese Liste fortzuführen.
Bei dem, von MGR Jochen Reuter schriftlich erwähnten Präzedenzfall, war möglicher Weise eine Firma involviert, die mitfinanziert hat. Man müsse da noch nachforschen. 1. Bgm. Konsolke wird über die Zurückstellung abstimmen lassen.
MGR Kriegler hinterfragte die forstwirtschaftliche Notwendigkeit und befürchtete viel Geld für wenig Nutzen, da aufwendige Maßnahmen (Tragfähigkeit und Frostschutz) eine Kostenexplosion hervorrufen können.
1. Bgm. informierte, dass er seit heute eine Kostenschätzung der Fa. Uhl aus Halsbach vorliegen habe, die sich auf ca. 50.000,00 € beläuft.
Zu prüfen wäre hierbei vor allem, ob der Ausbau notwendig ist.
MGR Kiefner informierte, dass vor 10-12 Jahren bereits ein Angebot vorlag, welches sich auf 35.000 € belief. Die Regel, dass die Kosten je zu 1/3 auf Anlieger, Jagdgenossen und Gemeinde verteilt werde, müsse angewendet werden. Es wäre gegenüber anderen Jagdgenossen unfair, wenn hier nur die Gemeinde zahlen würde. Außerdem müsse man die Folgekosten bedenken. Alle 4 Jahre müssen die Waldwege erneuert werden.
MGR Folberth fragte an, wer diesen Weg haben möchte.
MGR Kiefner meinte, dass nicht jeder Weg als Spazierweg ausgebaut werden kann.
MGR Beck kennt die angesprochene Regelung bei Maßnahmen für die Straßengräben. Er könne sich aber vorstellen auch andere Regelungen anzuwenden.
MGR Kiefner erklärte, dass die Jagdgenossen Haslach nicht genug Mittel hätten, diese Maßnahme mitzufinanzieren.
MGR Proff sprach sich grundsätzlich dafür aus, die vorhandene Regel anzuwenden. Der erwähnte Präzedenzfall in Halsbach sollte bewertet und der Punkt zurückgestellt werden.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt den TOP 5Ö Jochen Reuter; Antrag 10 lt. Schreiben vom 08.04.2024 zurückzustellen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 6 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5.2 Beschluss; Antrag 10 lt. Schreiben vom 08.04.2024

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag Nr. 10 zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte einzuleiten.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 6 Jochen Reuter; Antrag 12 lt. Schreiben vom 08.04.2024

Sachverhalt:
Antrag 12:
„An etlichen Stellen in der Feldflur ist ein Überpflügen der Feldgrenzen zu beobachten. Zahlreiche Grenzsteine wurden „herausgepflügt“, Feldwege bzw. Randbereiche somit verkleinert. Ich beantrage, dass die Verwaltung alle Bewirtschafter verpflichtet, über einen Zeitraum von 2 Jahren (bis März 2026) entfernte Grenzsteine wieder einmessen zu lassen oder bei Nichtbeachtung dies selbst zu veranlassen und die entstehenden Kosten den Bewirtschaftern auferlegt.“

Anmerkungen von Bgm. Konsolke und der Verwaltung:
- Die Gemeindeverwaltung kann die Bewirtschafter nicht zur Neueinmessung verpflichten. Hier handelt es sich bei privaten Grenzverläufen um privatrechtliche Zuständigkeiten.
- Der Gemeindeverwaltung sind nicht alle Bewirtschafter bekannt.
- Natürlich gibt es diese Situationen, jedoch ist der Gemeindeverwaltung nicht bekannt, welche Grenzsteine „herausgepflügt“ worden sind.
- Der Gemeindeverwaltung sind keine Auseinandersetzungen zwischen Eigentümern und/oder Bewirtschaftern bekannt.
- Die Kosten für Vermessungsarbeiten trägt ausnahmslos der Auftraggeber – hier: Gemeinde im Fall einer Nichtbeachtung durch den Bewirtschafter. Ein Kostenübertrag bei einer durch die Gemeinde veranlasste Einmessung durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ansbach (ADBV; früher: „Vermessungsamt“) auf den/die Bewirtschafter ist aus Beweisgründen nicht möglich. Dies wurde auch durch das ADBV, Herrn Trapp, bestätigt.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Umsetzung des Antrags leider nicht möglich.

Bgm. Konsolke und die Verwaltung empfehlen dem Marktgemeinderat, dem o.a. Antrag nicht zuzustimmen.

Diskussion im MGR:
1. Bgm. Konsolke gab an, dass ein Aufruf im Amtsblatt erfolgen wird, Missstände seien derzeit nicht bekannt.
MGR Kriegler erläuterte, dass dieses Thema auch den Landkreis betreffe. Einzelne Punkte könnten mit GPS nachgesehen werden.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag Nr. 12 wie o.a. zu.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 7 Sachstand Feuerwehrbedarfsplan

Sachverhalt:
Der Entwurf 00. des Feuerwehrbedarfsplanes ist wie berichtet bei der Gemeinde eingegangen und die Verwaltung hat ihre Anmerkungen und Hinweise an das IBG weitergeben. Sobald diese eingearbeitet sind, wird der 1. Entwurf an die Feuerwehren und den Marktgemeinderat weitergegeben.

Die Quintessenz des Planes ist u.a. die Notwendigkeit eines zweiten wasserführenden Fahrzeuges für die Marktgemeinde. Darüber hinaus ist insbesondere werktags tagsüber oftmals nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge verfügbar. Derzeit sind die Feuerwehren Dürrwangen, Halsbach, Haslach und Neuses/'Flinsberg tagsüber planbar nicht alarmsicher. Im Übrigen ist zu klären, ob ggfs. eine Feuerbeschau durchzuführen ist, um Risiken durch einen fehlenden 2. Rettungsweg und die dadurch notwendige Alarmierung eines Fahrzeuges mit Drehleiter zu minimieren. Dies insbesondere für große Gebäude, Firmengebäude (u.a. wg evtl. Gefahrstoffen…) sowie schwer zugängliche Grundstücke. Hier muss mit den Feuerwehren eine Liste mit den entsprechenden Prioritäten erarbeitet werden.

Diskussion im MGR:
1. Bgm. Konsolke gab an, in Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren, Werbung für neue Mitglieder machen zu wollen.
3. Bgm. Fuchs regte an, die Thematik zügig anzugehen, damit man abschließen könne. Die erste Behandlung im Marktgemeinderat erfolgte bereits am 16.11.2022.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Infoveranstaltung FWF

1. Bgm. Konsolke informierte über die Informationsveranstaltung der FWF am 19.03.2025 um 19:00 Uhr in der „Alten Turnhalle". Auch die Mitglieder des Marktgemeinderates sind hierzu geladen.
Bei der Veranstaltung soll über die Erneuerung der Fernleitung Haslach-Matzmannsdorf/Dorfkemmathen informiert werden.

Diskussion im MGR:
MGR Beck fragte an, um welche Leitung es sich handelt. MGR Huber erklärte, dass es sich um zwei Leitungen dreht, zum einen die Fernleitung und zum anderen die Brunnensammelleitungen.
MGR Kiefner fragte an, ob die alten Asbestleitungen in den bestehenden Grundstücken liegen bleiben.
1. Bgm. Konsolke gab an, dass diese vermutlich liegen bleiben werden. 3. Bgm. Fuchs befürchtet, dass das später ein Problem des Eigentümers werden könne.

TOP 8.2 Bauvoranfrage Labertswend

1. Bgm. Konsolke teilte dem MGR mit, dass die Bauvoranfrage für das Bauvorhaben in Labertswend durch das Landratsamt Ansbach genehmigt wurde. Da der Antragsteller vermutlich wegziehen wird, könnte eine Umsetzung durch die Familie möglich sein.

TOP 8.3 Dorferneuerung Sulzach Bescheid Regierung Mittelfranken

1. Bgm. Konsolke informierte darüber, dass man von der Regierung von Mittelfranken einen Bescheid erhalten habe, bei dem man nachträglich im Rahmen der Dorferneuerung Sulzach einen Erstattungsbetrag ausbezahlt bekommt. Die Erstattung beläuft sich auf 192.271,53 €.
Die Erstattung ist anteilig für die Erneuerungen der Fahrbahnen, der Gehwege, der Straßenbeleuchtung sowie der Herstellung von unselbständigen Grünanlagen in den 3 Hauptstraßen.
Ein großer Dank geht dafür an Geschäftsleiterin Carolin Helmreich und an den ehemaligen Kämmerer Thomas Blumenthal für die umfangreichen Vorarbeiten des Antrages.

TOP 8.4 Baugebiet Halsbach II Nord

1. Bgm. Konsolke teilte mit, dass die Arbeiten am Baugebiet Halsbach II Nord am 06.03.2025 wieder begonnen haben und etwa 6 Wochen andauern werden. In der Zeit vom 19.03. – 03.04.2025 wird wegen der Baumaßnahme die Straße „Christoph-von-Schmid-Str." gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt über die Staatsstraße.

TOP 8.5 Kreisstraße AN 41 - Grundschule Dürrwangen Beschilderung

1. Bgm. Konsolke informierte, dass durch das Landratsamt Ansbach die Beschilderung an der Schule geändert werden wird. Bis jetzt ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 angebracht. Diese Strecke der reduzierten Geschwindigkeit wird deutlich vergrößert. Aber die tägliche Dauer der Reduzierung wird von Mo.-Fr. von 07:00 – 17:00 Uhr eingeschränkt. Das heißt außerhalb dieser Zeitangabe darf man auch 50 km/h fahren.

TOP 8.6 Breitbandausbau Markt Dürrwangen

1. Bgm. Konsolke informierte über den eigenwirtschaftlichen Ausbau Telekom/glasfaser+ in Sulzach und der Turnhallenstraße. Die vorhandenen Verrohrungen sollen verkauft werden, dazu laufen Gespräche und Recherchen, um einen korrekten Wert zu bestimmen.
3. Bgm. Fuchs fragte an, ob in Halsbach auch Rohre vorhanden wären.
1. Bgm. Konsolke gab an, dass er nachfragen wolle und informierte, dass die Maßnahmen für den Breitbandausbau auch früher beginnen könnten.

TOP 8.7 eLadesäule an der Alten Turnhalle

1. Bgm. Konsolke teilte mit, dass am 24.02.25 die Anlaufbesprechung mit der beauftragten Firma stattgefunden habe. Die Baumaßnahme wird im April/Mai 2025 ausgeführt.

TOP 8.8 Kommunale Wärmeplanung

1. Bgm. Konsolke erläuterte, dass es für die kommunale Wärmeplanung für April-Juni 2025 Schulungsangebote gibt. Michael Schrenk wird an dieser Schulung teilnehmen. Die weitere Vorgehensweise wird anschließend dem MGR bekannt gegeben.

TOP 8.9 Demokratie-Kampagne der Region Hesselberg zur Kommunalwahl

1. Bgm. Konsolke bat die Mitglieder des Marktgemeinderates um Unterstützung der Region Hesselberg. Bisher hat sich leider noch niemand gemeldet. Am 08.03.2026 findet die nächste Kommunalwahl in Bayern statt. Hierfür benötigt die ERH jedoch auch die Unterstützung von Mitgliedern des Gemeinderates.

Ziel?:
Es sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger ermutigt werden, sich zur Wahl zu stellen.

Was ist geplant?
Zwei **Infoabende** (15.05.25 | 19.00 Uhr Herrieden & 20.05.25 | 19.00 Uhr EBZ Hesselberg) für Interessierte mit Kurz-Vortrag zu den wichtigsten Fakten, einer moderierten Diskussionsrunde mit aktiven Rätinnen und Räten

Aufbau einer übersichtlichen **Internetseite** mit allen o.g. Informationen rund um das Amt und die Wahl. Hier sollen einzelne Rätinnen und Räte mit Foto und Zitat vorgestellt werden.

Ein begleitendes **Plakat** soll Aufmerksamkeit erzeugen,
Ein zusätzlicher **Flyer** stellt alle relevanten Informationen zusammen,

1. Bgm. Konsolke fragte an, ob jemand sein Foto und einen Leitsatz zur Verfügung zu stellen möchte?

TOP 8.10 Verkauf alter Kipper

1. Bgm. Konsolke informierte über den Verkauf des alten Kippers. Dieser wurde 1998 für 12.000 DM gekauft und nun nach 27 Jahren für 5.001,00 € wieder verkauft.

TOP 8.11 Termine

1. Bgm. Konsolke gab folgende Termine bekannt:

13.03.2025 19:00 Uhr	Unternehmerstammtisch im Gasthof „Hirschen“
14.03.2025	Blutspenden in der Schule
19.03.2025 19:00 Uhr	Infoveranstaltung FWF in der Alten Turnhalle
04.04.2025 18:30 Uhr	Sitzung Marktgemeinderat

Termine Bürgerversammlung

Gerne möchten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu den Bürgerversammlungen einladen. Es wird über aktuelle Themen in der Marktgemeinde informiert.

11.03.25	Hopfengar-ten/Flins-berg/Neuses	19:30	Feuerwehrhaus Flinsberg
21.03.25	Sulzach	19:30	Sulzacher Haisla
27.03.25	Haslach	19:30	Schützenhaus Haslach
02.04.25	Halsbach	19:30	Gemeinschafts-haus Halsbach
10.04.25	Dürrwangen	19:30	Gasthof Zum Hir-schen

TOP 9 Sonstiges

MGR Proff hat zum Starkbierfest der Blaskapelle am 22.03.2025 ab 19:30 Uhr in die Alte Turnhalle eingeladen.

Schriftführer:
Alexandra Breit

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke